

Kapitel 02 070
Landesplanung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

02 070

Landesplanung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---|---|---|---|
| 111 01 | 422 | Gebühren und tarifliche Entgelte. | — | — | — | — |
| 119 01 | 422 | Vermischte Einnahmen. | — | — | — | — |
| 119 10 | 422 | Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposi- en, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 30. | — | — | — | — |
| 119 20 | 422 | Einnahmen aus dem Verkauf von Daten der Landes- und Regionalplanung. | — | — | — | — |

Übrige Einnahmen

| | | | | | | |
|---|-----|--|---|---|---|---|
| 266 00 | 532 | Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10 und 537 11. | — | — | — | — |
| 272 00 | 422 | Sonstige Zuschüsse von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10 und 537 11. | — | — | — | — |
| 282 00 | 422 | Zuschüsse Dritter für Untersuchungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10 und 537 11. | — | — | — | — |
| Gesamteinnahmen Kapitel 02 070. | | | — | — | — | — |

Kapitel 02 070
Landesplanung

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden können.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 10 gilt für alle Titel des Kapitels.

Personalausgaben

427 01 422 Entgelte für Aushilfen. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 011 Sachverständige. 40 000 40 000 — 78

526 10 632 Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes
im Zusammenhang mit Untersuchungen von Rohstoffen. 212 200 212 200 — 80

531 00 013 Veröffentlichungen und Dokumentationen. 215 000 430 000 -215 000 1

535 00 422 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan-
desplanung. 75 800 75 800 — 142

537 10 422 Raumwissenschaftliche Arbeiten zur Erstellung von Pla-
nungsunterlagen. 410 000 405 100 +4 900 165
Einnahmen bei den Titeln 266 00, 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung
von Mehrausgaben herangezogen werden.
Verpflichtungsermächtigung: 1 448 800 EUR.

537 11 422 Leistungen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb -
für die Landes- und Regionalplanung. 200 000 — +200 000 —
Einnahmen bei den Titeln 266 00, 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung
von Mehrausgaben herangezogen werden.
Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.

537 20 422 Planungen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang
mit dem Braunkohletagebau. 50 000 50 000 — 23

541 10 011 Ausgaben internationaler Raumordnungskommissionen. 26 000 26 000 — 2

541 20 011 Ausgaben für die Ministerkonferenz für Raumordnung. . . — — — 2

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Hier sind Ausgaben für Rohstoffuntersuchungen des Landesbetriebs Geologischer Dienst NRW veranschlagt, die für die künftige Gewinnung von nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen wie z.B. Sand, Kies und Ton erforderlich sind.

In diesem Rahmen wird der Geologische Dienst NRW mit dem Projekt beauftragt, bis zum 31.12.2014 als Grundlage für die Landes- und Regionalplanung die Vorkommen nichtenergetischer oberflächennaher Festgesteins-Rohstoffe landesweit zu untersuchen und die Ergebnisse verfügbar zu machen.

Das Land stellt für den Auftrag die notwendigen und zweckgebundenen Mittel aus Kapitel 02 070 Titel 526 10 zur Verfügung. In diesen Mitteln, die in der Beilage 2 zu Einzelplan 14 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Erträge aus Einzelplan 02 darstellen, sind u.a. auch für befristet einzustellende Aushilfskräfte bestimmte Personalausgaben enthalten. Diesen kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die rohstoffgeologischen Untersuchungen, Auswertungen und Bewertungen für die Festgesteins-Rohstoffe vorzunehmen und die Ergebnisse darzustellen.

Zu Titel 531 00:

Ausgabe für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung, auch im Rahmen der Umsetzung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2025.

Zu Titel 535 00:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 10:

Für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung und zur Erstellung von Unterlagen für die Arbeit der Landesplanungsbehörde NRW.

Zu Titel 537 11:

Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst - Landesbetrieb - im Rahmen des Abgrabungsmonitorings für die Landes- und Regionalplanung entstehen (§ 61 Abs. 3 LHO). Die Aufwendungen waren bisher in der Zuführung an den Geologischen Dienst mitveranschlagt.

Zu Titel 537 20:

Die Ausgaben sind für die jährliche Aufwandsentschädigung der Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen (rd. 30.000 Euro p.a.) vorgesehen. Die Stelle der Umsiedlungsbeauftragten wurde im Vorjahr ehrenamtlich besetzt. Außerdem sind die Mittel vorgesehen für ein Gutachten über die Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für anfallende Ausgaben im Bereich der internationalen Raumordnungsgremien und Beobachtung der BENELUX-Raumordnungskommission.

Kapitel 02 070
Landesplanung

| Kapitel | | | Ansatz | Ansatz | mehr (+) | IST |
|--|-----|--|---------------|---------------|--------------------|-------------|
| Titel | | Zweckbestimmung | | | weniger (-) | |
| Funkt.- | | | 2011 | 2010 | 2011 | 2009 |
| Kennziffer | | | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 541 30 | 539 | Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden. | 20 000 | 30 000 | -10 000 | — |
| 546 10 | 699 | Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (INTERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE). 1. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zu erwartenden Erstattungen der EU geleistet werden. | — | — | — | — |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) | | | | | | |
| 637 10 | 422 | Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR. | 559 500 | 559 500 | — | 195 |
| 685 10 | 422 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. | — | — | — | — |
| 685 20 | 549 | Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen. | 186 100 | 191 000 | -4 900 | 186 |
| Ausgaben für Investitionen | | | | | | |
| 812 00 | 011 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. | 14 600 | 14 600 | — | 13 |
| Gesamtausgaben Kapitel 02 070. | | | 2 009 200 | 2 034 200 | -25 000 | 888 |
| Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 070. | | | 3 748 800 | 2 048 800 | +1 700 000 | |

Erläuterungen

Zu Titel 541 30:

Für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung/LEP 2025.

Zu Titel 546 10:

Die Wahrnehmung als transnationale deutsche NWE-Kontaktstelle beinhaltet u.a.

- die Erschließung des Interessenpotenzials im Bereich der deutschen Programmbeteiligung für eine Teilnahme an NWE-Projekten,
- die Unterstützung von deutschen Antragstellern und Projektteilnehmern auch in der Projektdurchführungsphase und
- die Einbringung von Anregungen und Erfahrungen aus der Antragsteller- und Projektberatung in Deutschland auf der transnationalen Programmebene.

Zu Titel 637 10:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Zu Titel 685 20:

| | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf. | 6 200 EUR |
| 2. | Zentralinstitut für Raumplanung, Münster. | 179 900 EUR |
| | Zusammen. | 186 100 EUR |
| 1. | Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR. Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie. | |
| 2. | Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 179.900 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft. | |

Zu Titel 812 00:

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung.